



Netzwerk „Zuhause sicher“

Infoblatt Fördermittel



Förderfähige Maßnahmen:

- Haus- und Wohneingangstüren der Widerstandsklasse RC 2, DIN EN 1627, oder besser (max. U-Wert = 1,3 W/m²K, wenn Tür in thermischer Gebäudehülle eingebunden)
- Garagentore und -zugänge der Widerstandsklasse WK 2, DIN V ENV 1627, oder besser (förderfähig bei direkter Verbindung von Garage zu Wohnhaus)
- Tür-Nachrüstungen nach DIN 18104 Teil 1 oder Teil 2
- Mehrfachverriegelungssysteme mit Sperrbügelfunktion nach DIN 18251, Klasse 3 oder besser
- Einsteckschlösser nach DIN 18251, Klasse 4 oder besser
- Schutzbeschläge nach DIN 18257 ab Klasse ES 1
- Verglasung ab P4A nach DIN EN 356
- Fenster/Fenstertür-Nachrüstungen nach DIN 18104 Teil 1 oder Teil 2
- Gitter und Lichtschachtdeckungen der Widerstandsklasse RC 2, DIN EN 1627, oder besser
- Roll- und Klapppläden der Widerstandsklasse RC 2, DIN EN 1627, oder besser
- Einbruch- und Überfallmeldung, DIN EN 50131 mindestens Grad 2, oder besser
- Gefahrenwarnanlagen (SmartHome), DIN VDE V 0826-1
- Nebenarbeiten: Maßnahmen zur ergänzenden Beschriftung, z. B. mit Braille- oder Reliefschrift, taktile Markierungen an Handläufen an Treppenan- und austritten / Markierungen zur tastbaren Orientierung / Maler-, Putz- oder Estricharbeiten / notwendige Folgearbeiten an angrenzenden Bauteilen / Elektroarbeiten, z. B. Verlegung von Steckdosen und Einbau zusätzlicher Steckdosen

Zuschuss für Einbruchschutzmaßnahmen - "Einbruchschutz - Investitionszuschuss (455-E)" :

Zwischen 500 € bis 1.000 € förderfähige Investitionskosten beträgt der Zuschuss 20%. Über 1.000 € bis 15.000 € förderfähige Investitionskosten beträgt der Zuschuss 10%.

Ansprechpartner - Zuschuss:

Ansprechpartner ist das KfW-Infocenter, erreichbar unter der Telefonnummer 0800 53 99 002. Der Zuschuss ist über das KfW-Zuschussportal <https://public.kfw.de/zuschussportal-web> zu stellen.

Kredit für Einbruchschutzmaßnahmen - "Altersgerecht Umbauen - Kredit (159)" :

Die förderfähigen Maßnahmen werden alternativ über ein Darlehen gefördert. Die Darlehenshöhe beträgt bis zu 50.000 Euro pro Wohneinheit.

Ansprechpartner - Kredit:

Persönliche Beratung bieten die Finanzierungspartner der KfW. Dies ist in vielen Fällen die Hausbank.

Wichtige Hinweise:

- Der Antrag auf Fördermittel muss *vor* Beginn der Maßnahme gestellt werden.
- Die Arbeiten sind durch ein Fachunternehmen auszuführen (keine Förderung von Eigenleistung oder Leistung privater Helfer).
- Die KfW stellt ein Formular für eine Fachunternehmerbestätigung zur Verfügung, die Bauherren zur eigenen Dokumentation nutzen können.
- Die KfW-Zuschuss-Förderung ist *nicht* kombinierbar mit einer steuerlichen Förderung gemäß § 35 a Abs. 3 EStG (Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen).
- Einbruchhemmende Fenster und Fenstertüren werden mit dem Produkt „Energieeffizient Sanieren - Kredit (Nr. 151/152)“ durch die KfW oder mit der „Bundesförderung für Effiziente Gebäude (BEG EM)“ durch das Bafa gefördert.

Weitere Informationen:

- KfW-Förderprogramme: www.kfw.de/einbruchschutz
- Bafa-Förderprogramm: www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Sanierung_Wohngebaeude/Gebaeudehuelle/gebaeudehuelle_node.html